

Sexualerziehung:

Überprüfung der SchLAU-Workshops in Schleswig-Holstein dauert bis 2018

Kiel, 23.11.2017 **Die an den weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins stattfindenden SchLAU-Workshops werden derzeit einer „schulrechtlichen Prüfung“ unterzogen. Dies hat das Kieler Bildungsministerium bekanntgegeben. Mit einem Ergebnis der Prüfung sei „innerhalb des ersten Quartals 2018“ zu rechnen.**

„Ob die schwul-lesbischen Aufklärungsworkshops, die seit Jahren an den weiterführenden Schulen Schleswig-Holsteins stattfinden, mit dem Schulgesetz vereinbar sind oder nicht, lässt sich offenbar doch nicht so leicht beantworten, wie vom Bildungsministerium in Kiel bislang suggeriert.“ erklärt Peter Rohling, Vorstand des Vereins *echte Toleranz*. „Nachdem Ministerin Prien (CDU) ihr Haus noch im Juli mitteilen ließ, es sei "nicht zu erkennen", dass die SchLAU-Workshops der Vereine „Haki e.V.“ und „lambda::nord e.V.“ gegen Verfassungsrecht oder gegen das Schulgesetz verstoßen, ist jetzt von einer „schulrechtlichen Prüfung“ die Rede, die mehrere Monate dauert.“

Sinneswandel im Bildungsministerium

„Diese Entwicklung ist sehr erfreulich“, so Vorstand Rohling weiter: „Offenbar hat sich im Bildungsministerium doch noch die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch die Schulen in Schleswig-Holstein an Recht und Gesetz gebunden sind – insbesondere im Bereich der Sexualerziehung. Das Rechtsgutachten des Hamburger Staatsrechtlers Prof. Dr. Christian Winterhoff, das dem Ministerium seit September 2016 vorliegt, hat daran sicher einen nicht unwesentlichen Anteil. Winterhoff hat darin auf 100 Seiten rechtswissenschaftlich dargelegt, wo genau die verfassungs- und schulrechtlichen Grenzen staatlicher Sexualerziehung liegen. Das scheint sich jetzt auszuzahlen“, meint Rohling.

Erziehung zur Toleranz oder Akzeptanz

„Die entscheidende Frage ist, worauf staatlicher Sexualunterricht konkret abzielt. Winterhoff weist in seinem Gutachten nach, dass staatliche Sexualerziehung, die darauf gerichtet ist, Schüler zur Akzep-

tanz sexueller Vielfalt zu erziehen, mit dem Grundgesetz und mit dem schleswig-holsteinischen Schulgesetz unvereinbar ist. Das Bildungsministerium scheint angesichts dessen die SchLAU-Workshops jetzt zumindest auf letzteres hin intensiv zu überprüfen. Warum Karin Prien ihr Ministerium nicht gleichzeitig prüfen lässt, ob die SchLAU-Workshops auch gegen das verfassungsrechtliche Indoktrinationsverbot verstoßen, bleibt unklar. Vielleicht wird sich Ministerin Prien, die ja selbst Volljurist ist, noch mal dazu äußern - etwa bei Vorstellung der Ergebnisse der schulrechtliche Überprüfung der SchLAU-Workshops. Ich bin gespannt“, so Vorstand Rohling abschließend.

Über *echte Toleranz*

Der gemeinnützige Verein echte Toleranz e.V. setzt sich für den Erhalt und die Förderung der Meinungsvielfalt in Deutschland ein. Er macht sich stark für eine öffentliche Debatte, in der alle Wertvorstellungen und Meinungen, die von der Meinungs- und der Religionsfreiheit des Grundgesetzes gedeckt sind, toleriert und nicht stigmatisiert werden. Der Verein tritt außerdem für die Einhaltung des verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebots ein, das den Staat dazu verpflichtet, sich in weltanschaulichen und religiösen Fragen seinen Bürgern gegenüber neutral zu verhalten.

Pressekontakt:

Peter Rohling, Vorstand

Tel.: +49-(0)4104-92-91-263

E-Mail: presse@echte-toleranz.de

Links:

- **Schreiben des Bildungsministeriums** vom 20.11.2017: [hier](#)
- **Nachfrage** an das Bildungsministerium vom 18.10.2017: [hier](#)
- **Rechtsgutachten** von **Prof. Dr. Winterhoff** vom August 2016: [hier](#)